



Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 8. Dezember 2003 einstimmig beschlossen, die Empfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit der unten angegebenen Ausnahme umzusetzen und geben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz ab:

„Vorstand und Aufsichtsrat der ce CONSUMER ELECTRONIC AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll.

Im Geschäftsjahr 2003 bestand - analog zur Erklärung vom Dezember 2002 für das Geschäftsjahr 2002 - folgende Abweichung zum Kodex:

- Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Kodex-Ziff. 3.8 Abs. 2). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Führungskräften im In- und Ausland, bei der eine Differenzierung nach Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften nicht sachgerecht erscheint. Außerdem ist ein Selbstbehalt im Ausland unüblich.“

München, im Dezember 2003

ce CONSUMER ELECTRONIC Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat